

Stadt Sulzbach-Rosenberg



Sitzungsvorlage

Referat: II Finanzreferat	Nummer: II/158/2023
AZ: II-94-EC/plo	Datum: 17.02.2023

Nr.	Gremium: Haupt- und Finanzausschuss	Datum: 14.03.2023	Status öffentlich	TOP
------------	---	-----------------------------	-----------------------------	------------

Förderprogramm für sogenannte Balkon-PV-Anlagen

Sachbearbeitung

Referatsleitung

Zu vorstehender Sitzung verwiesen:

Michael Göth
1. Bürgermeister

Sachleitung

<input checked="" type="checkbox"/>	Alle Mitglieder des obigen Gremiums
<input checked="" type="checkbox"/>	Referat I
<input checked="" type="checkbox"/>	Referat I - Protokollführung
<input checked="" type="checkbox"/>	Referat II
<input checked="" type="checkbox"/>	Referat III
<input checked="" type="checkbox"/>	Referat IV
<input checked="" type="checkbox"/>	Referat V
<input checked="" type="checkbox"/>	Referat VI
<input type="checkbox"/>	Innenstadtentwicklung
<input type="checkbox"/>	Herrn UWB Zahn
<input type="checkbox"/>	Herrn Stadtheimatpfleger Dr. Lommer
<input type="checkbox"/>	Personalrat
<input type="checkbox"/>	Presse (1 x)
<input checked="" type="checkbox"/>	Entwurf

Anlagen

Anzahl der benötigten Sitzungsbuchauszüge:

Sachdarstellung:

Die kommunale Bezuschussung sogenannter „Balkon-Solaranlagen“ ist derzeit in aller Munde. Zuletzt wurde hierüber in 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.11.2022 diskutiert. Ergebnis war, dass sich die Ausschusssmitglieder vorstellen können, ein solches Förderprogramm aufzulegen.

Beim Landkreis Amberg-Sulzbach existierte im Vorjahr bereits ein solches Programm, welches mit 80 geförderten Anlagen jedoch vollkommen ausgeschöpft ist. Eine Neuauflage des Förderprogramms des Landkreises ist nicht abzusehen.

Ein solches Programm existiert derzeit u.a. auch bei der Stadt Amberg. Hier werden bis zu 60 Balkonsolaranlagen (Gesamtförderung: 6.000 €) bezuschusst. Ob dieses Förderprogramm auch im nächsten Jahr weiter existieren wird ist derzeit noch nicht geklärt.

Die Abwicklung der Maßnahme könnte in Sulzbach-Rosenberg wie folgt geschehen: Binnen drei Werktagen nach dem Kauf von sogenannten steckerfertigen Photovoltaik-Kleinstanlagen ist demnach ein entsprechender Antrag zu stellen, gefördert wird dabei jede Balkon-PV-Anlage mit 100 €, die der Norm VDE-AR-N 4105:2018-11, Ziffer 5.5.3. entspricht (derzeit bis zu einer Wechselrichterleistung von 600 Wp). Als Nachweis gilt hier der Kaufbeleg. Die Auszahlung erfolgt jedoch erst, wenn auch der Nachweis (mittels Kopie oder Hardcopy) der Anmeldung beim Energieversorger sowie die Registrierung im Marktstammdatenregister bei der Stadt Sulzbach-Rosenberg eingehen würde.

Beim Landkreis übernahm die Abwicklung der Fördermaßnahme das ZEN Ensdorf, bei der Stadt Amberg ist dies beim städtischen Klimaschutzmanager angesiedelt. Bei der Stadt Sulzbach-Rosenberg könnte die technische Bestätigung der kommunale Energiewirt Roland Segerer übernehmen, die Auszahlung müsste wahrscheinlich über das Stadtbauamt oder die Stadtkämmerei laufen.

Nicht verschwiegen werden sollte, dass der Stadt Sulzbach-Rosenberg eine Stellungnahme eines Sachverständigen vorliegt, wonach die Befestigung von PV-Modulen an Balkongeländer äußerst kritisch gesehen wird (siehe Anlage). Es handelt sich bei Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren in, auf und an Dach- und Außenwandflächen jedoch um verfahrensfreie Vorhaben gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 3a BayBO. Die Einhaltung der bauordnungsrechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften liegt daher in der Verantwortung des Bauherrn bzw. des Planers.

Die Verwaltung schlägt vor, ein Programm analog dem der Stadt Amberg aufzulegen. Dies soll für diejenigen Balkon-Solaranlagen gelten, welche im Zeitraum vom 01.06.2023 bis zu, 31.12.2023 installiert werden. Das Förderprogramm ist wie in Amberg auf 6.000 € begrenzt, diese Mittel wurden bereits im ebenfalls in dieser Sitzung zu behandelten Haushaltsentwurf berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass in der Stadt Sulzbach-Rosenberg die Installation von sogenannten Balkon-Solaranlagen im Jahr 2023 gefördert wird. Dabei werden Anlagen, welche mit den aktuellen Richtlinien konform sind im Zeitraum vom 01.06.2023 bis 31.12.2023 installiert wird, mit 100 € bezuschusst. Das Programm ist auf 6.000 € beschränkt, die Vergabe erfolgt nach Eingang der Anträge (sogenanntes Windhundprinzip).